

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH schaltet EuGH in Sachen YouTube-Haftung ein

Die **Google-Tochter YouTube** ist die weltweit meistgenutzte Upload-Plattform für Videos – dabei verstoßen die

eine maßgebliche Entscheidung an: Der unter anderem für das Urheberrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bun-**



Nutzer beim Hochladen von Videos des Öfteren gegen das Urheberrecht. Seit rund zehn Jahren gibt es deshalb immer wieder juristische Auseinandersetzungen vor Gericht. Nun bahnt sich hier

desgerichtshofs in Karlsruhe legt dem **Gerichtshof der Europäischen Union** (EuGH) in Luxemburg nun Fragen zur Haftung von YouTube für hochgeladene Inhalte vor, die das Urhe-

berrecht verletzen. Dabei geht es um eine Klage eines Hamburger Musik-Produzenten, der seine Rechte an Musik-Stücken der Sängerin **Sarah Brightman** verletzt sieht. Sowohl das **Landgericht Hamburg** als auch das **Hanseatische Oberlandesgericht** in Hamburg haben der Klage in Teilen stattgegeben, aber unter anderem Schadensersatz-Ansprüche abgewiesen. Beide Seiten sind in Revision gegangen. Die Google-Tochter strebt die vollständige Abweisung der Klage an.

Der Bundesgerichtshof hat das Verfahren ausgesetzt und dem Gerichtshof der Europäischen Union Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft, der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr und der Richtlinie 2004/48/EG zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt. (ps)

EU-Parlament stimmt für ein EU-Leistungsschutzrecht und einen Upload-Filter

Der zweite Anlauf für eine Reform des EU-Urheberrechts hat geklappt. Die Abgeordneten des **Europäischen Parlaments** haben am 12. September 2018 dem Vorschlag einer Richtlinie zum Urheberrecht mit großer Mehrheit zugestimmt, den die Verlage von Zeitungen und Zeitschriften sowie die Verwerter von Musik und Filmen gefordert haben. Im Juli 2018 war ein noch

schärferer Vorschlag abgelehnt worden. Nun können die Verhandlungen mit dem **Rat der EU-Staaten** beginnen. Hier gibt es bereits Signale, dass die Richtlinie weitgehend auf Zustimmung stößt.

Die Eigner des Geistigen Eigentums im sogenannten Content-Sektor erlangen damit wieder eine stärkere Verfügungsgewalt über die

Ergebnisse ihrer Arbeit. Sie können auf Basis der vorlie-



Foto: pixabay/moritz320

genden Richtlinie entscheiden, ob sie ihr Geistiges

Eigentum im Internet ohne Gegenleistung zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Das Thema Upload-Filter ist in der Richtlinie enthalten, aber nicht weiter konkretisiert worden. Hier stehen vor allem die Plattformen stärker in der Pflicht, die mit dem Anbieten von Filmen, Bildern und Texten Dritter Werbe-Erlöse erzielen. (ps)

Über **72.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 41 NEUE TITEL GESCHÜTZT	2 – 5
IMPRESSUM	6

Die 41 neuen Titel

I	Milch pur
12 Nächte	Mit der Tür ins Haus
12 Nights	Moderne Polizei
A	motorfreunde
Aber ich liebe dich nicht!	MotorManiacs
B	O
Bleiben Sie in Ihrem geliebten Zuhause	Oh Babys! Drillinge und mehr
D	S
Den Arzt verstehen	Selbstwert ist Geld wert!
Die bewährte Heilkunde der Hildegard von Bingen	Servus, Schwiegersohn
Die faszinierende Welt der Bibel	Streets
Die Naturwunder Deutschlands	Streets eine Sudoku Variante
E	Sudoku Classic
Edition. Das Stilmagazin.	Sudoku Streets
G	T
Gesundheit pur	The True Night Show – Das Comedy Office
Goethe Group	TWIN TEAMS – Die Geschwister-Challenge
Gremms Märchen aus 1001 Nacht	U
Gromms Märchen aus 1001 Nacht	Unit 42
Grumms Märchen aus 1001 Nacht	V
k	Verbotenes Wissen der Handwerker
klassik shorts	Vom Sternenstaub zum Menschen
L	W
Lecker-leichte 500-Kalorien-Rezepte	Wann sagt Sie endlich Hitler?
M	Wer hätte das gedacht? – Die Comedy-Show der Rätsel
Märchen aus 1001 Nacht	Woher stammt das eigentlich?
Meerzeit mit 50	Wuffel, der Wunderhund
Mein Date ohne mich	WÜRFEL LIEBE A bis Z

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

02.10.2018, Woche 40, Nr. 1387
Anzeigenschluss: 28.09.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

25.09.2018, Woche 39, Nr. 1386
Anzeigenschluss: 21.09.2018, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wuffel, der Wunderhund Unit 42 klassik shorts

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Goethe Group

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Goethe Group GbR
Siolstraße 7 (Haus 6), 60323 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für TV Format:

The True Night Show – Das Comedy Office Wer hätte das gedacht? – Die Comedy-Show der Rätsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ballerstaller Media
Liebigstraße 41, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WÜRFEL LIEBE A bis Z

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsweisen und graphischen Gestaltungen für alle Printmedien, insbesondere Buch als auch Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**RA Julianne Ferenczy
Hauptstraße 4, 8872 Weesen, Schweiz**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Den Arzt verstehen Bleiben Sie in Ihrem geliebten Zuhause Gesundheit pur Vom Sternenstaub zum Menschen Verbotenes Wissen der Handwerker Woher stammt das eigentlich? Die Naturwunder Deutschlands Die faszinierende Welt der Bibel Lecker-leichte 500-Kalorien-Rezepte Die bewährte Heilkunde der Hildegard von Bingen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

12 Nächte 12 Nights

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gaumont GmbH
Markgrafenstraße 36, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Servus, Schwiegersohn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline einschließlich Webpage-Auftritte).

**Yalla Productions GmbH
Herzog-Heinrich-Straße 38, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TWIN TEAMS – Die Geschwister-Challenge

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

motorfreunde MotorManiacs

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Onlinedienste einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

**Löffler-Wenzel-Sedelmeier PartG mbB Rechtsanwälte
Königstraße 1A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wann sagt Sie endlich Hitler? Selbstwert ist Geld wert!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Daniela Landgraf
Daimlerstraße 11, 22763 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Edition. Das Stilmagazin.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

B2B Media GmbH & Co KG
Salzweg 17, 5081 Salzburg-Anif / Österreich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sudoku Streets Sudoku Classic Streets Streets eine Sudoku Variante

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

kr3m.media GmbH
Kaiserstraße 158, 76133 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen MandantenTitelschutz in Anspruch für:

Mit der Tür ins Haus Aber ich liebe dich nicht!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gremms Märchen aus 1001 Nacht Gromms Märchen aus 1001 Nacht Grumms Märchen aus 1001 Nacht Märchen aus 1001 Nacht

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronischen Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

Jürgen Grillmayer
Aalener Straße 3, 71640 Ludwigsburg

Über **72.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Meerzeit mit 50

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine sowie sämtliche elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Bild-/Ton-/Datenträger, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten, Social Media-Seiten und Apps sowie sonstige Online-Medien.

Petra Schreiber-Finke
Papiermühlenweg 22, 52070 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Milch pur

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Telemedien) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Rechtsanwalt Gerold Skrabal
Karlsplatz 5/V, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Moderne Polizei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ProPress Verlagsgesellschaft mbH
Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Mein Date ohne mich Oh Babys! Drillinge und mehr

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München**

Die Unions-Marke Neuschwanstein gehört dem Freistaat Bayern

Der **Gerichtshof der Europäischen Union** (EuGH) mit Sitz in Luxemburg hat endgültig darüber entschieden, dass die Unions-Marke **Neuschwanstein** Eigentum des **Freistaats Bayern** bleibt (Urteil vom 6. Sept. 2018 – Az.: C – 488/16). 2011 hatte das **Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum** (EUIPO) zugunsten des Freistaats Bayern Neusch-

gen vor – zuletzt reichte der BSGE Klage beim EuGH ein. Die EuGH-Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass der Name Neuschwanstein keine geografische Herkunftsmarke darstellt, auch wenn man den Ort geografisch lokalisieren könne. Neuschwanstein ist nach Ansicht der Richter aufgrund seiner architektonischen Einzig-



Foto: pixabay/derwiki

wanstein als Unions-Marke für eine Reihe von Waren und Dienstleistungen eingetragen.

Das wollte der Bundesverband Souvenir – Geschenke – Ehrenpreise e.V. (BSGE) im Interesse seiner Mitglieder so nicht hinnehmen und ging sieben Jahre lang dage-

gen. Sie zogen einen Vergleich zu den Montblanc-Schreibgeräten – die stammen ja nicht vom gleichnamigen Berg in den Schweizer Alpen, sondern aus Hamburg. (ps)



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des **TITELSCHUTZ ANZEIGER**
jeden Dienstag im Pdf-Format.

Jetzt eintragen unter...

www.titelschutzanzeiger.de



www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Der markenartikel zwitschert auch. Folgen Sie uns @markenartikler

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags) Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 3.400 Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 3.100 Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de